

Antragsteller:

Exemplar:



Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Unterlage B 6

Antrag auf Genehmigung

gem. § 14 SächsDSchG

für die

Kiessandgrube Schneppendorf (7445)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Zwickau
Gemeinde	Zwickau
Gemarkung	Hain

Ort: Heidelberg
Datum: 05.04.2023

Herr Thomas Wittmann
Geschäftsführer
Heidelberger Sand und Kies GmbH

Herr Michael Hoffeins
Leiter Rohstoffsicherung Deutschland
Heidelberger Sand und Kies GmbH

Planverfasser:

Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Freiberg, den 26.03.2023

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
Projektleiter

Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt
Bearbeiter

Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 20782-50
Telefax: +49 3731 20782-69
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

Ein Unternehmen der
GICON[®]
Gruppe

Angaben zur Auftragsbearbeitung

**Bergbautreibender
(Auftraggeber):** Heidelberg Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Ansprechpartner: Herr M. Sc. Dipl.-Ing. Dirk Berger
Heidelberg Sand und Kies GmbH
Am Siegelsberg 1
99887 Georgenthal, OT Gospiteroda

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

Auftragsnummer: P206016GT.4119

Projektleiter: Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt
E-Mail: t.schaarschmidt@glu-freiberg.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen	4
2. Antrag auf Genehmigung gem. § 14 SächsDSchG	5
3. Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie der Örtlichkeit.....	5
Quellenverzeichnis.....	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich, Hintergrund: DTK SN Color [GEOSN]).....	4
--	---

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) betreibt im Raum Penig u.a. die Kiessandgrube Wernsdorf-Zeisig. Die Vorräte der Tagebaufelder sind begrenzt und werden zeitnah erschöpft sein. Die HSK hat sich frühzeitig (Verleihungsurkunde 31.05.1995) das BWE „Schneppendorf - Susi“ gesichert, um die Liefergebiete Erzgebirgsvorland sowie die Ballungsräume Chemnitz und Zwickau weiterhin mit qualifizierten Sanden und Kiesen versorgen zu können.

Erste Planungen für den Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Schneppendorf wurden von der Sandwerke Biesern GmbH durchgeführt. Als bisheriges Tochterunternehmen der HSK sind die Sandwerke Biesern GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 25.06.2019 in die HSK aufgegangen.

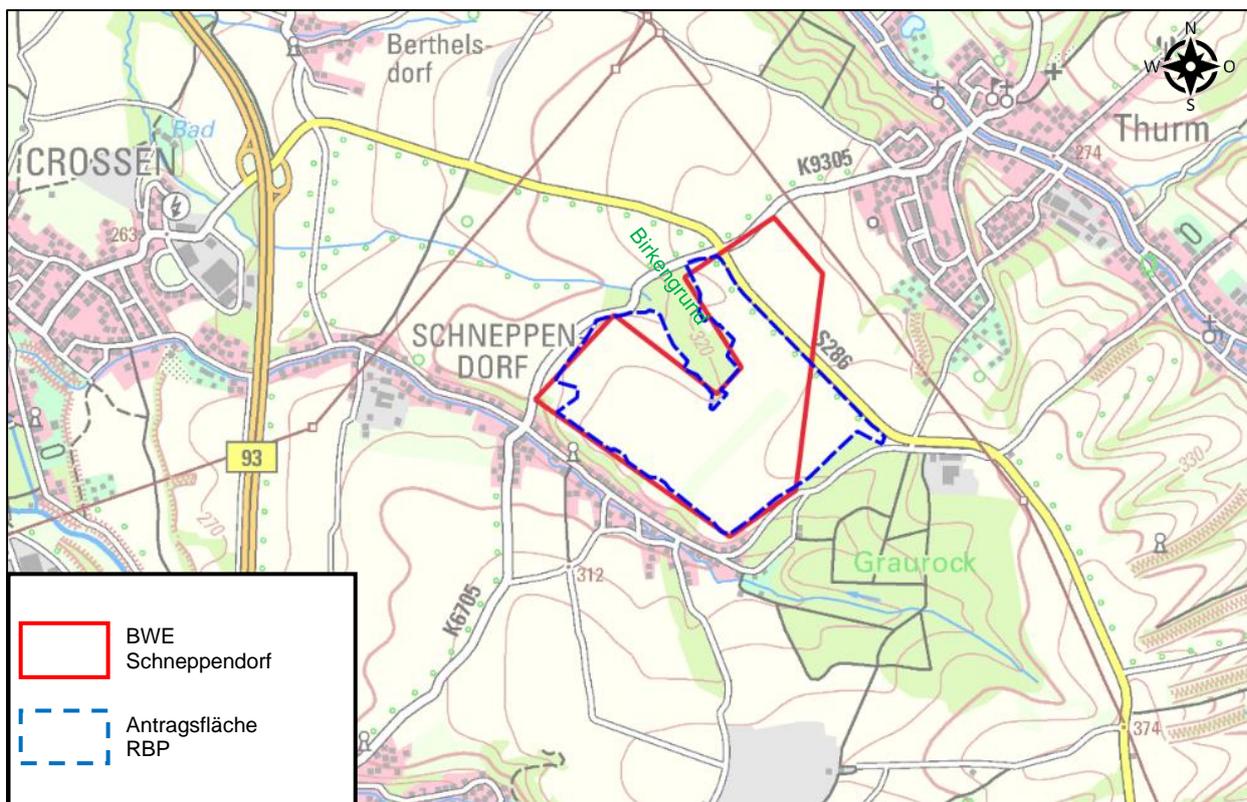


Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich, Hintergrund: DTK SN Color [GEOSN])

Das Vorhaben Kiessandgrube Schneppendorf ist ein Neuaufschluss mit einer vorgesehenen Abbaufäche von 68,3 ha. Aufgrund der Lagerstätten erkundung zwischen 1970 und 1982 und den Untersuchungsergebnissen daraus resultiert die Feststellung, dass es sich hier um einen grund-eigenen Bodenschatz handelt. Das Gesamtvorhaben unterliegt nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BBergG dem Bergrecht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG ist die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes erforderlich und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen.

2. Antrag auf Genehmigung gem. § 14 SächsDSchG

Die vorliegende Unterlage dient der Beantragung einer Genehmigung für Erdarbeiten an einer Stelle, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich im Bereich der Kiessandgrube Schneppendorf Kulturdenkmale befinden.

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH beantragt gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsDSchG eine Genehmigung für Erdarbeiten.

Derzeit werden die vom Vorhaben betroffenen Flächen durch landwirtschaftliche Großgeräte (Traktoren, Mähdrescher) genutzt.

3. Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie der Örtlichkeit

Die Errichtung des Bergbaubetriebes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Auf der Vorhabenfläche der Kiessandgrube Schneppendorf sind keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt. Innerhalb der Ortslage Schneppendorf befinden sich aufgrund der Entstehungsgeschichte im 14. - 15. Jahrhundert als Waldhufendorf zahlreiche Kulturdenkmale, insbesondere Wohnstallhäuser und Häuslerhäuser. Eine vergleichbare Art und Dichte der Kulturdenkmale befindet sich auch in der Ortslage Thurm.

Im Scoping ([SOBA2020]) wurde durch das am Verfahren beteiligte Landesamt für Archäologie festgestellt, dass der Vorhabenbereich als archäologisches Relevanzgebiet eingestuft ist und somit zur Realisierung eine Genehmigung nach § 14 SächsDSchG erforderlich ist. Die bergrechtliche Planfeststellung konzentriert gem. VwVfG die Einzelgenehmigung.

Die zuständige Denkmalschutzbehörde ist das Landratsamt Zwickau – Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz.

Aufgrund der Lage in archäologischem Relevanzbereich wird beim Abschieben des Oberbodens auf evtl. Veränderungen sowie Auffälligkeiten besonders geachtet. Sollten Besonderheiten festgestellt werden, wird zuständigen Denkmalschutzbehörde einbezogen.

Quellenverzeichnis

- [GEOSN] <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; „Geoportal Sachsenatlas“ des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, „Flurstücke“ & „Gemarkung“, Abruf vom 02.11.2022
- [SOBA2020] Unterrichtungsschreiben zum Scoping , Sächsische Oberbergamt, 23.11.2020